

AZ: 51 - Frau Erdmann

**Drucksache Nr.: 0978/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	01.02.2022	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	02.02.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	08.02.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	15.02.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Herr Bergmann / Erster Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Frühkindliche Bildung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege hier: Fortführung der "Praxisintegrierten Ausbildung" staatl. anerkannter Erzieherinnen / Erzieher in den Kindertageseinrichtungen**

**A n t r a g :**

1. Der Schaffung von 9 Praxisstellen im Rahmen der „Praxisintegrierten Ausbildung zur/ zum staatl. anerkannter Erzieherin/ Erzieher“ in den städtischen Kindertageseinrichtungen je Ausbildungsjahr im Zeitraum ab dem 01.08.2022 bis zum 31.07.2026 wird zugestimmt.

Der kommunale Finanzierungsanteil, unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein, beträgt im Haushaltsjahr 2022 64.000,00 €.

Für die Folgejahre beträgt der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein 78.000,00 € pro Jahr.

2. Der Personalkostenfinanzierung für maximal 16 Praxisstellen für die „Praxisintegrierte Ausbildung zur/ zum staatl. anerkannter Erzieherin / Erzieher“ je Ausbildungsjahr ab dem 01.08.2022 bis zum 31.07.2026 bei den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in Neumünster wird zugestimmt.

Der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein beträgt im Jahr 2022 114.000,00 €.

Für die Folgejahre beträgt der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein 140.000,00 € pro Jahr.

3. Der Schaffung einer Fachkraftstelle für die pädagogische Begleitung der Auszubildenden mit 25 Wochenstunden EGr. S 12 TVöD im FD 51 ab 01.08.2022 befristet bis 31.07.2025 wird zugestimmt.

Der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein beträgt im Haushaltsjahr 2022 13.800,00 €.

Für die Folgejahre beträgt der kommunale Finanzierungsanteil unter Anrechnung der Mittel aus der Förderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein 29.000,00 € pro Jahr.

4. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Ausbildungsformaten, die einen erfolgreichen Abschluss erreicht haben, sollen ein Angebot erhalten, mind. drei Kindergartenjahre (gem. § 1 (2) Satz 4 KiTaG) in einer Kindertageseinrichtung in Neumünster als Fachkraft gem. § 28 (1) KiTaG tätig zu sein.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme zum 31.12.2022 zu evaluieren und das Ergebnis der Evaluation der Ratsversammlung zur Ent-

scheidung über die Fortsetzung der Maßnahme ab dem Ausbildungsjahr 2023/2024 vorzulegen.

**ISEK:**

Kindertagesstätten weiterentwickeln und (bei entspr. Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Produkt 36501**

Tageseinrichtungen für Kinder

Zu 1.

Haushaltsjahr 2022

Die Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Ergebnisplan/Finanzplan 2022 in Höhe von bis zu 64.000,00 €.

Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2022 zur Verfügung.

Haushaltsjahr ab 2023

Aufwendungen/ Auszahlungen im Ergebnisplan/ Finanzplan in Höhe von bis zu 149.000,00 € pro Jahr.

Die Mittel werden in den jeweiligen Haushalt eingeplant.

Zu 2.

Haushaltsjahr 2022

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Ergebnisplan/Finanzplan 2022 in Höhe von bis zu 114.000,00 €.

Die Mittel werden im Rahmen der Entwicklung des Haushaltsjahres 2022 ggfs. Überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen.

Haushaltsjahr ab 2023

Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnisplan/Finanzplan in Höhe von bis zu 264.000,00 € pro Jahr.

Die Mittel werden in den jeweiligen Haushalt eingeplant.

Zu 3.

Haushaltsjahr 2022

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen im Ergebnisplan/Finanzplan 2022 in Höhe von 13.800,00 €.

Die Mittel werden im Rahmen der Entwicklung des Haushaltsjahres 2022 ggfs. Überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen.

Haushaltsjahr ab 2023

Aufwendungen/Auszahlungen im Ergebnisplan/Finanzplan in Höhe von bis zu 33.200,00 € pro Jahr.

Die Mittel werden in den jeweiligen Haushalt eingeplant.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

- Vertraulich – es liegen Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne von § 35 Abs. 1 Satz 2 GO vor:
  - Personalangelegenheit, die sich auf einzelne Personen bezieht
  - Erlass, Stundung und Niederschlagung von Abgaben und Entgelten
  - Grundstücksangelegenheit
  - Rechtsgeschäft mit Privaten/Unternehmen, deren persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse in die Beratung mit einbezogen werden
  -

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Auf der Grundlage des Beschlusses der Ratsversammlung vom 23.06.2020 wurde ab dem 01.08.2020 die „praxisorientierte Ausbildung staatl. anerkannter Erzieherinnen / Erzieher“ mit 25 Stellen pro Ausbildungsjahrgang in den Kindertageseinrichtungen in Neumünster eingeführt.

Eine Fortsetzung der praxisorientierten Ausbildung mit 25 Stellen, beginnend ab dem 01.08.2022, wird angestrebt.

Die angehenden Erzieherinnen und Erzieher signalisieren großes Interesse, sich im Anschluss an die Ausbildung auf die freien Stellen in den jeweiligen Häusern zu bewerben. Die tatsächliche Quote wird nach Abschluss des Jahrgangs evaluiert.

Die ausbildenden Kindertageseinrichtungen haben die Möglichkeit, das Personal frühzeitig kennen zu lernen und eine Bindung an ihre Einrichtung bereits während der Ausbildungszeit aufzubauen. Ab dem 2. Ausbildungsjahr besteht die Möglichkeit, die angehenden Erzieher auf den Fachkraft- Kind Schlüssel als Zweitkraft anzurechnen.

Die Elly- Heuß- Knapp Schule verzeichnet eine höhere Motivation und einen frühen Reifegrad bei den Schülerinnen und Schülern und hat bereits weitere Anfragen für den nächsten Ausbildungsjahrgang.

Der FD 51 spricht sich sowohl als Träger von städtischen Einrichtungen als auch als Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Sicherstellungsauftrag für Kindertagesbetreuung, in Kooperation mit den freien Trägern der Jugendhilfe, dafür aus, das Ausbildungsformat der Praxisintegrierten Ausbildung ab dem 01.08.2022 fortzusetzen.

Die Ziele sind, die Zugänge für potenzielle Bewerberinnen und Bewerber möglichst vielfältig zu gestalten und über dieses Ausbildungsformat der Zielgruppe mit dem Bedürfnis nach kontinuierlicher Anbindung an einen Arbeitgeber und dem erhöhten Praxisanteil eine attraktive Einstiegsmöglichkeit zu bieten.

Mit den so gewonnenen Fachkräften soll dem zunehmenden Personalmangel in Kindertageseinrichtungen entgegengewirkt und für die Familien in Neumünster kann ein möglichst umfassendes Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen vorgehalten werden. Sollte das Ausbildungsformat nicht weitergeführt werden, ist nicht auszuschließen, dass sich die interessierten Nachwuchskräfte in benachbarte Kommunen, die die Ausbildung anbieten, bewerben und für Neumünster nicht zur Verfügung stehen.

Im Rahmen der „Praxisintegrierten Ausbildung“ sind die angehenden Erzieherinnen und Erzieher sozialversicherungspflichtig beschäftigt. In dem gängigen Ausbildungsformat haben sie den Status einer Schülerin, bzw. Schülers ohne Arbeitsvertrag. Insbesondere aktuell Berufstätige, die einen Wechsel in dieses Berufsfeld anstreben, werden durch das feste Arbeitsverhältnis mit abgesicherter Gehaltszahlung bzw. durch die Gewährleistung einer kontinuierlichen Arbeitsstelle angesprochen. Die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten als Schülerin, bzw. Schüler durch das Meister BAföG sind antragsabhängig und unterliegen nicht den Tarifsteigerungen des öffentlichen Dienstes. Neben diesem Aspekt steigert die Transparenz über den Einsatzort im Rahmen der Ausbildung die Attraktivität des Berufes sowie die Bindung der Fachkräfte über das Ausbildungsende hinaus an die Einrichtung.

Das Land Schleswig- Holstein wird die praxisintegrierte Ausbildung ab dem 01.01.2022 finanziell fördern. Die Förderrichtlinie zum Landesförderprogramm „Förderung von Maß-

nahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung“ liegt zur Abstimmung vor und wird rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft treten. Das Land hat angekündigt, die bisher festgeschriebenen Fördersätze noch zu erhöhen. In dieser Drucksache werden die bisher angekündigten Fördersätze einkalkuliert. Die Förderrichtlinie hat eine Laufzeit bis zum Jahr 2026. Eine darüberhinausgehende Förderung ist wahrscheinlich. Die Förderung umfasst bisher den ersten Jahrgang. Die Evaluation erfolgt zum Stichtag 31.12.2022.

Die Finanzierung der zweiten und dritten Schuljahre erfolgt über die Anrechnung nach der Personalqualifizierungsverordnung (PQVO) zum KitaG- Neu.

## **2. Inhalte der Ausbildung**

### **a) Fachtheoretische Ausbildungsinhalte**

Die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik erstreckt sich über drei Jahre und gliedert sich in theoretische und praktische Ausbildungsanteile. In der praxisintegrierten Ausbildung werden fachtheoretische und fachpraktische Ausbildungszeiten zeitlich so verzahnt, dass der Umfang von mindestens 2.600 Stunden fachtheoretischer Ausbildung gemäß Stundentafel im dritten Jahr erreicht wird.

Die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte Erzieherin/ Staatlich anerkannter Erzieher“ wird mit Bestehen der Prüfung erworben.

Die theoretische Ausbildung findet über die Gesamtausbildungsdauer von drei Jahren im Umfang von durchschnittlich 20 Wochenstunden pro Schuljahr an der Fachschule für Sozialpädagogik statt. Dies entspricht in der Regel drei Unterrichtstagen pro Woche. Die praktische Ausbildung umfasst laut Stundentafel mindestens 1.320 Stunden über die gesamte Ausbildungsdauer.

Die angehenden Fachkräfte können das theoretisch erworbene Wissen in der Praxisphase direkt anwenden und bringen die gewonnenen Erfahrungen in der Arbeit am Kind wiederum mit in die fachtheoretische Zeit ein. In der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist ein früherer Reifegrad und ein erhöhtes Reflexionsniveau der schulischen Inhalte zu erkennen.

### **b) Praxisphase in den Kindertageseinrichtungen**

Im Rahmen der Praxisintegrierten Ausbildung ist der Praxisanteil im Verhältnis zu anderen Ausbildungsformen zur/ zum staatliche anerkannten Erzieherin/ Erzieher mit rund 60 % ab dem zweiten Ausbildungsjahr deutlich erhöht.

Um das Ausbildungsniveau während der Praxisphase von Beginn an zu sichern und um Abbrüchen vorzubeugen, geben erfahrene Anleiterinnen und Anleiter ihr praktisches Wissen an die angehenden Erzieherinnen und Erzieher weiter und sichern durch die enge praktische Begleitung während der Ausbildungszeit die Qualität der Ausbildung und die Bindung an den potenziellen zukünftigen Arbeitgeber.

Somit werden die frühe Identifizierung der Auszubildenden mit dem Berufsbild der Erzieherin/ des Erziehers in Kindertageseinrichtungen und der dort angewandten Praxis, dem Team und dem Arbeitgeber insgesamt gefördert.

## **3. Fortsetzung des Ausbildungsformats**

### a) Einrichtung von 25 Praxisstellen pro Jahrgang

Es wird empfohlen, den nächsten Jahrgang zum Schuljahr 2022/2023 mit Beginn am 01.08.2022 mit 25 Stellen fortzusetzen. Dabei sind 9 Stellen für die städtischen Kindertageseinrichtungen und 16 Stellen für die freien Träger eingeplant.

Die Vergabe der Plätze erfolgt nach der Förderrichtlinie des Landes Schleswig- Holstein zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung im Interessenbekundungsverfahren, das nach Beschluss der Ratsversammlung eingeleitet werden kann.

b) Trägerübergreifende, pädagogische Begleitung der Praxisintegrierten Ausbildung in Neumünster

Die pädagogische Begleitung für die praxisintegrierte Ausbildung umfasst folgende Aufgaben:

- Koordination und pädagogische Begleitung der Auszubildenden
  - mind. ein jährlicher Besuch in der Ausbildungseinrichtung
  - Gestaltung und Organisation von Einstiegs- sowie regelmäßigen Reflexionstreffen der Auszubildenden
  - Ansprechperson für die Auszubildenden sein
- Koordination und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure (Träger, Fachschule, Praktikumsstellen, Fachdienste der Stadtverwaltung)
- Ansprechperson für die Praxisanleiterinnen und -anleiter in den Einrichtungen sein, administrative Verfahren erläutern
- Koordination im Vorfeld und Besuche während der Pflichtpraktika
- Ansprechperson für die Praktikumsstellen sein
- Koordination von Absprachen mit der Fachschule (im ersten Jahr: Ausbildungspläne überblicken und zur Verfügung stellen)
- Koordination der Fortbildungen, die extern durch die VHS angeboten werden

Bei der Begleitung von 25 „PiA-Einsatzstellen“ wird eine Arbeitszeit von 25 Wochenstunden angesetzt. Hierin enthalten ist ein Anteil von drei Wochenstunden für die Vorbereitung und Begleitung des Auswahlverfahrens, die Personalentwicklung und Verwaltung der städtischen Einrichtungen.

Die trägerübergreifende Begleitung sichert neben der Anleitung vor Ort die pädagogische Qualität zentral ab.

Das Land Schleswig- Holstein fördert die Praxisanleitung mit bis zu 1 Stunde pro Woche im ersten Ausbildungsjahr. Die Begleitung der praxisintegrierten Ausbildung ist bereits mit der Drucksache 690/2018 als Neumünsteraner spezifische Qualität als Standard in Kindertageseinrichtungen beschlossen.

Die Refinanzierung des Landes zur Praxisanleitung wird auf die Stelle für die trägerübergreifende Praxisanleitung angerechnet (s. Punkt 3c).

## **4. Finanzierung**

### **Personalkosten:**

Die Schülerinnen/ Schüler in der praxisintegrierten Ausbildung erhalten gem. § 8 Abs. TVAöD (Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes allgemeiner Teil und besonderer Teil Pflege) ein Ausbildungsentgelt.

Die Übernahme der Kosten für die Auszubildenden in Höhe des Arbeitgeber-Bruttobetrages erfolgt unter der Bedingung, dass die Schülerinnen und Schüler ab dem zweiten Ausbildungsjahr mit 60% auf den Stellenbedarf „Sozialpädagogische Assistenten“ angerechnet werden.

#### Refinanzierungsanteil des Landes Schleswig- Holstein:

Auf der Grundlage der Förderrichtlinie zum Landesprogramm Förderung von Maßnahmen freier Träger und Kommunen zur Fachkräftegewinnung in der frühkindlichen Bildung und Betreuung fördert das Land Schleswig-Holstein die praxisintegrierte Ausbildung für 9 Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr mit 400,00 € pro Platz und Monat für alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt Neumünster. Das Land Schleswig- Holstein prüft eine Erhöhung der Fördermittel, aktuell ist mit der niedrigsten Zuschussvariante kalkuliert worden.

Nach der Förderrichtlinie soll eine Interessensbekundung unter allen Kindertageseinrichtungen der Stadt Neumünster erfolgen. Es kann demnach nach heutigem Stand nicht abgeschätzt werden, welche Kindertageseinrichtung bei der Ausbildungsform von der Refinanzierung profitieren kann. Aus diesem Grund wurden in den Berechnungen die Refinanzierungsmittel bei den Kosten der Auszubildenden für die städtischen Kindertageseinrichtungen mit 9/25 und bei den Kindertageseinrichtungen der freien Träger zu 16/25 zugrunde gelegt.

#### **Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Neumünster als Träger von 9 Kindertageseinrichtungen:**

Die Einrichtung von 9 Stellen abzüglich der anteilig kalkulierten Förderung des Landes verursacht im Haushaltsjahr 2022 Mehraufwendungen/ Mehrauszahlungen in Höhe von 64.000,00 €.

Die Mittel stehen im Rahmen des Haushalts 2022 zur Verfügung.

Ab 2023 entstehen Personalkosten in Höhe von jährlich 149.000,00 €.

Die Mittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren eingeplant.

#### **Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Neumünster als örtlicher Träger der Jugendhilfe**

Im Rahmen der Förderung der Personalkosten der Freien Träger ergibt sich ein Förderungsanteil abzüglich der anteilig kalkulierten Förderung des Landes für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 114.000,00 €.

Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2022 ggfs. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen.



Die Mittel zur Förderung der Freien Träger werden für die folgenden Haushaltsjahre mit jeweils 264.000,00 € bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.

**Finanzielle Auswirkungen für die Einrichtung der trägerübergreifenden pädagogischen Fachbegleitung**

Die Personalkosten für die trägerübergreifende Koordination aller Schülerinnen und Schüler in der praxisintegrierten Ausbildung mit 25 Wochenstunden in der Vergütungsgruppe S 12 TVöD ab dem 01.08.2022 werden im Haushaltsjahr 2022 mit 18.700,00 € kalkuliert.

Unter Anrechnung der Refinanzierung durch die Förderrichtlinie des Landes in Höhe von 4.900,00 € verbleibt ein kommunaler Finanzierungsanteil im Jahr 2022 in Höhe von 13.800,00 €.

Die Mittel werden Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung 2022 ggfs. überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 betragen die kalkulierten Personalkosten unter Anrechnung der Refinanzierung durch die Förderrichtlinie des Landes 33.200,00 € (zzgl. Tarifsteigerungen) pro Haushaltsjahr.

Die Mittel werden bei den jeweiligen Haushaltplanungen berücksichtigt.

Die Finanzierung ist in der Anlage 1 zur Drucksache detailliert dargestellt.

Im Auftrag

(Tobias Bergmann)  
Oberbürgermeister

(Carsten Hillgruber)  
Erster Stadtrat

